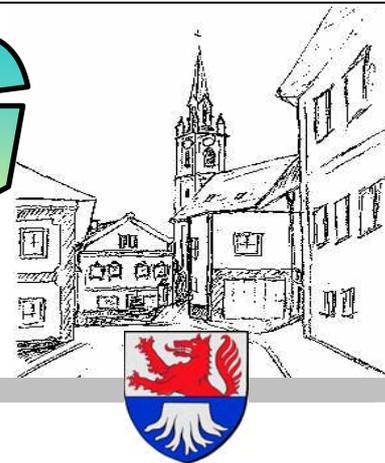


OEPPING

AKTUELL



Informationsblatt der Gemeinde Oepping

Aus dem Gemeinderat:

❖ Neue Kindergartentarifordnung:

Mit Wirkung vom 1.9.2008 gilt eine neue Kindergartentarifordnung. Mit dieser neuen Tarifordnung soll im wesentlichen eine Entlastung der Mehrkindfamilien erfolgen. So wird der Elternbeitrag für ein zweites Kind im Kindergarten um 50 % ermäßigt, weitere Kinder einer Familie können den Kindergarten gratis besuchen (bisher nur 20 % Ermäßigung). Unterhaltsleistungen und Kinderbetreuungsgeld werden nur mehr für jenes Kind zur Berechnung des Familieneinkommens herangezogen, das den Kindergarten besucht.

❖ Vergabe der Lieferung der Fensterbänke:

Die Lieferung der Fensterbänke für die neue Sportplatzkabine wurde an die bestbietende Firma Erwin Riederer, Liebetsberg 10, zum Preis von 480,00 Euro vergeben.

❖ Vermessungen und Bereinigung von Grundgrenzen:

Aufgrund von Anrainerwünschen, notwendigen Vermessungen und Bereinigungen von Grundgrenzen wurden in Oepping (Ing. L. Kapfer), Haugsberg (Fam. Thaller) und Obergahleiten (Humenberger Kurt) geringfügige Teilstücke aus öffentlichen Verkehrsflächen an die Anrainer zu den für die Gemeinde üblichen Bedingungen veräußert.

❖ Stiftungsbeitrag für Schloss Hartheim

Für den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim wurde über Ersuchen der Spitze der Oö. Landesregierung ein weiterer Stiftungsbeitrag von 1.300,-- Euro genehmigt. Die Gemeinde Oepping hat damit so wie alle übrigen oö. Gemeinden je nach Gemeindegröße einen Beitrag für die Erhaltung dieses Gebäudes als Mahnung und Erinnerung an die schreckliche Geschichte der Euthanasie in der NS-Zeit von insgesamt 2.300,-- Euro geleistet.

Aus dem Inhalt

Aus der GR-Sitzung v. 04.09.2008	1-2
Nationalratswahl am 28.09.2008	3
Schnupperticket des OÖ. Verkehrsverbundes	4
Wasseruntersuchungen in der Gemeinde Oepping	4
Aktion „Christkindl aus der Schuhschachtel“	5
Wichtig Hauptwohnsitz am 31. Oktober 2008	5
Eintragungen im Telefonbuch Rohrbach – Änderungen	5
Rotkreuz-Aktion „Lebensretter gesucht“	6
marketcalling sucht Mitarbeiter – Inserat	6
Männerkochkurs – Ausschreibung	6
Beschäftigungsgruppe für Personen mit Demenz	7
Kundmachung – Bürgerbeteiligungsverfahren	7
Neue Baugründe und Mietwohnungen in Oepping	7-9
Impfaktion Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis f. Erwachsene	10
Gründer-Workshops in Rohrbach	10
Hundehalter aufgepasst!	11-12
Hundeverbot auf Spielplätzen	12
Standesamtsmeldungen Juli – August 2008	13
Jugendliche aufgepasst – Cocktail Workshop:	13
Auszug aus dem VA-Kalender	14
Jubiläumskonzert – 10 Jahre Mühlviertler Zitherfreunde	14
Der aktuelle Selbstschutztipp	
Sicheres Wandern	15
Sicheres Häckseln	15
Zivilschutz-Probealarm	16

❖ **Resolution an Land betreffend Erstattung des Gebührenaufalles:**

Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde auf Empfehlung der OÖ. Landesregierung für 2009 die Wasser- und Kanalgebühren nicht erhöhen wird, wurde eine Resolution an das Land verabschiedet, in der die Gemeinde die Erstattung des Gebührenaufalles in der Höhe von ca. 8.000,-- Euro fordert.

❖ **Finanzierungsplan für Ortsplatzgestaltung:**

Der Finanzierungsplan für die Ortsplatzgestaltung Götzendorf musste neu beschlossen werden, da wegen der Kostenerhöhung zusätzliche Fördermittel des Landes notwendig waren. Das gelungene Ortsplatzprojekt wird wie folgt finanziert:

Gemeinde (ordentl. Haushaltsmittel)	€	64.351,--
Entnahme aus Gemeinderücklage	€	34.000,--
Landeszuschuss – Straßenbauabteilung	€	83.000,--
Landeszuschuss – Verkehrsabteilung	€	8.799,--
Landeszuschuss – Kulturabteilung	€	9.300,--
Bedarfszuweisung des Landes	€	240.000,--
Gesamtbaukosten	€	439.450,--

❖ **Generalsanierung der Volksschule Oepping:**

Der Gemeinderat hat sich für die Generalsanierung des Volksschulgebäudes in Oepping ausgesprochen. Das Projekt soll neben einer Aufstockung der Wildkammer auch eine Verbesserung des Standards (WC-Anlagen, Beleuchtung usw.) und in energetischer Sicht (Vollwärmeschutz, Fenster, Bedachung, Isolierung, Heizung) Einsparungen bei den Betriebskosten ermöglichen.

❖ **Flächenwidmungsplanänderungen:**

Folgende Flächenwidmungsplanänderungen wurden beschlossen:

Nr. 3,9 in Oepping: Betriebserweiterung der Firma Röchling Leripa Papertech GmbH&Co KG.

Nr. 3,10 in Oepping: Schaffung von Wohngebiet am westlichen Ortsrand (Grundstücke Haselgruber und Gemeinde) für 25 Einfamilienhäuser und 2 Mietwohnhäuser. (siehe Mittelteil d. Zeitung)

Nr. 3,11 in Oepping: Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet zwischen Baufirma Höfler und Parkplatz der Disco „Tanzpalast“ für die geplante Ansiedlung des Steinmetzbetriebes Reinhard Wögerbauer, Salaberg 3.

Nr. 3,12 in Oberneudorf: Sonderausweisung des lw. Anwesens Lauß in Oberneudorf 9 im Grünland für bodenunabhängige Massentierhaltung und Errichtung einer Biogasanlage, da der Legehennenbestand auf 7.800 aufgestockt werden soll und damit in die Massentierhaltung einzuordnen ist.

**Gesunde Gemeinde – Broschüre
Gesund ohne Kochen:**

Wieder einmal länger gearbeitet und daher keine Zeit zum Kochen? Kein Problem! Die Broschüre „**Gesund ohne Kochen**“ zeigt, wie Sie sich gesund ernähren können, auch wenn die Küche einmal kalt bleibt.

Entstanden in Kooperation zwischen dem ORF und der Arbeiterkammer Oberösterreich, gibt die Broschüre nützliche Ernährungstipps für schnelle Mahlzeiten und räumt mit Vorurteilen zu Klassikern wie Wurstsemmel, Pizza oder Burger auf.

Broschüre jetzt kostenlos beim Gemeindeamt erhältlich!



Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, 06. November 2008, 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde statt.

Ungefähr eine Woche vor einer Gemeinderatssitzung werden die Tagesordnungspunkte an der Amtstafel und im Internet unter www.oepping.at kundgemacht.

Genehmigte Protokolle von Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Homepage www.oepping.at; Link: Gemeinde & Politik → Politik nachlesen.

Nationalratswahl am 28. September 2008:



Wahlberechtigt zu dieser Wahl sind alle Personen, die im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind, das sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die mit Stichtag 29. Juli 2008 ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr (28.9.1992 und älter) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Österreicher mit Hauptwohnsitz im Ausland sind dann wahlberechtigt, wenn sie rechtzeitig einen entsprechenden Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde gestellt haben.

Die Gemeinde Oepping wurde wieder in die zwei bewährten Wahlsprengel eingeteilt:

WAHLSPRENGEL 1 – Wahllokal: Gemeindeamt Oepping – Sitzungssaal

Wahlzeit: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

WAHLSPRENGEL 2 – Wahllokal: Schloss Götzendorf

Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

ZUSTELLUNG DER WAHLAUSWEISE:

Die amtliche Wahlinformation (Wahlverständigung) wurde diese Woche den Wahlberechtigten zugestellt. Dieser kann entnommen werden, in welchem Wahllokal die Stimme abgegeben werden kann. Es wird daher gebeten, diese Wahlverständigung aufmerksam durchzulesen und verlässlich zur Wahl mitzubringen.

WAHLKARTENAUSSTELLUNG:

Personen, welche sich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht hier nicht ausüben könnten, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Diese Wahlkarten können bis ***spätestens Freitag, 26. September 2008 – 12.00 Uhr*** beim Gemeindeamt Oepping beantragt werden.

Die WahlkarteninhaberInnen können dann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben (Briefwahl) und müssen nicht bis zum Wahltag zuwarten. Sie können aber auch wie bisher am Wahltag am Ort Ihres Aufenthaltes (Kur, Ausflugsort, Reiseziel, Arbeitsort,...) Ihre Stimme abgeben (Ausweis!)

BEHINDERTENGERECHTES WAHLLOKAL:

Das barrierefrei erreichbare Wahllokal für Körperbehinderte befindet sich im Gemeindeamt Oepping – Sitzungssaal (Wahlsprengel 1). Körperbehinderte Wähler aus dem Wahlsprengel 2 (Götzendorf) die wegen der leichteren Erreichbarkeit der Wahlzelle in Oepping ihre Stimme abgeben wollen, brauchen dafür eine Wahlkarte die am Gemeindeamt beantragt werden kann.

BESUCH DER BESONDEREN WAHLBEHÖRDE:

Für jene Gemeindebürger, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, ist der Besuch der „Besonderen Wahlbehörde“ vorgesehen.

Wer den Besuch dieser Wahlbehörde wünscht, wer also aufgrund der genannten Umstände zu Hause wählen möchte, möge dies bis **Freitag, 26. September 2008 – 12.00 Uhr** dem Gemeindeamt melden, damit rechtzeitig eine entsprechende Wahlkarte aus- bzw. zugestellt werden kann.

Zur Stimmabgabe wird die eingesetzte „*Besondere Wahlbehörde*“ diesen Kreis von Wahlberechtigten am Wahltag aufsuchen.

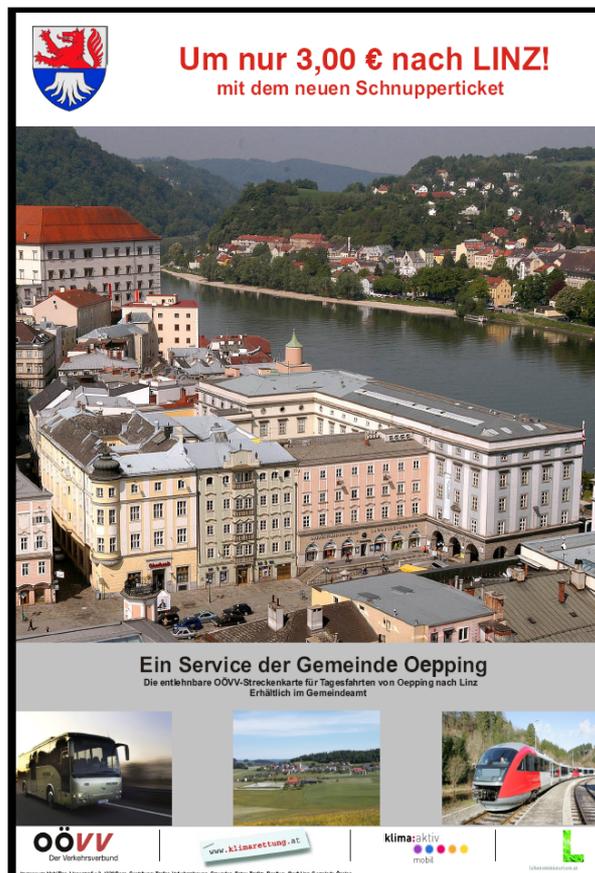
Schnupperticket des ÖÖ. Verkehrsverbundes:

Seit **1. September 2008** bietet die Gemeinde Oepping ein *neues, attraktives Bürgerservice* an:

Damit Noch-Nicht-Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel auf den Geschmack gebracht werden, hat der Gemeinderat die Einrichtung eines so genannten „*Schnuppertickets*“ beschlossen.

Seit September können Gemeindebürger/innen zu einzelnen Fahrten (Arztbesuch, Kultur-, Ausflugs- od. Amtsfahrt) bis nach Linz einschließlich aller Öffentlichen Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet beim Gemeindeamt während der Amtsstunden die dort bereit liegenden 2 Schnuppertickets (Verkehrsverbund-Fahrkarte) gegen ein geringes Entgelt von je 3,00 Euro ausleihen und so zu günstigen Bedingungen auf ein öffentliches Verkehrsmittel umsteigen.

Nicht gedacht ist dieses Service der Gemeinde für tägliche Fahrten (Pendler). Nähere Auskünfte erteilt das Gemeindeamt.



Um nur 3,00 € nach LINZ!
mit dem neuen Schnupperticket

Ein Service der Gemeinde Oepping
Die entlehbare ÖÖVV-Streckenkarte für Tagesfahrten von Oepping nach Linz
Erhältlich im Gemeindeamt

ÖÖVV
www.klimaretung.at
klimaktiv mobil

Hol dir das Schnupperticket!

Wasseruntersuchungen in der Gemeinde Oepping:

Die Wasseruntersuchungen der Hausbrunnen durch das Amt der öö. Landesregierung mit dem Laborbus in Oepping finden voraussichtlich im **November 2008** statt.

Für eine chemische Untersuchung und Beratung werden 12,00 Euro pauschal und 12,00 Euro je Probe verrechnet. Diese Untersuchungen finden vor Ort im Laborbus statt. Untersucht werden: Ammonium (NH₄), Calcium (Ca), Chlorid (Cl), Eisen (Fe), Fluorid (F), Geruch – Aussehen, Gesamthärte, Kalium (K), Karbonathärte, Leitfähigkeit, Magnesium (Mg), Mangan (Mn), Natrium (Na), Nitrat (NO₃), Nitrit (NO₂), ph-Wert, Phosphat (PO₄), Sulfat (SO₄), Temperatur;

Die Messwerte geben wichtige Hinweise über eventuell vorliegende Verunreinigungen sowie über die Wasserhärte. (Die Kenntnis der Wasserhärte ist zB.: für die richtige Waschmitteldosierung wichtig.)

Zusätzlich wird für jede in Auftrag gegebene bakteriologische Untersuchung ein ermäßigter Laborkostenbeitrag von derzeit 20,00 Euro dem Auftraggeber mit der Übersendung des Untersuchungsbefundes in Rechnung gestellt.

Anmeldungen bitte beim Gemeindeamt Oepping bis spätestens Ende September 2008 unter der Nummer 07289/82 35.



OÖ. Kinder beschenken arme Kinder in den Waldkarpaten:

Die OÖ. Landlerhilfe lädt zu Schulbeginn wieder zur Beteiligung an der Aktion „**Christkindl aus der Schuhschachtel**“ ein. Dieses tolle Vorhaben, an dem sich letztes Jahr über 15.000 oberösterreichische Kinder und mehr als 250 Schulen und Kindergärten beteiligt haben findet heuer zum achten Mal in der Zeit von 13. bis 17. Dezember 2008 statt und führt in die ukrainischen Waldkarpaten, wo Auslandszivildniener des Vereines bereits an der Vorbereitung arbeiten. Die Landlerhilfe übernimmt mit voraussichtlich mehr als hundert mitreisenden ehrenamtlichen HelferInnen, unter ihnen viele Schuldirektoren, den Transport und die Verteilung der Pakete vor Ort.

Oberösterreichs Kinder und ihre Familien sind aufgerufen Schuhschachteln mit Süßigkeiten, Schul- und Spielsachen zu füllen und damit zu Weihnachten einem anderen Kind eine große Freude zu bereiten. Diese humanitäre Aktion wird von der OÖ Landesregierung, vielen Firmen und Privatpersonen unterstützt. Schulen, Kindergärten, Firmen, Familien usw. die Pakete bereitstellen wollen, sich selbst mit einem eigenen Kleinbus dem Konvoi anschließen möchten, die ein Transportfahrzeug zur Verfügung stellen können oder mit einer Spende (Konto Nr. 825.000, BLZ. 34000 bei der Raiffeisenlandesbank) zur Abdeckung der Transportkosten beitragen sind herzlich gebeten sich bei der OÖ. Landlerhilfe (0732 / 60 50 20 oder www.landlerhilfe.at) zu melden.



Wichtig - Hauptwohnsitz am 31. Oktober 2008:

Für die Zuteilung von Steuergeldern des Bundes an die Gemeinden ist die Einwohnerzahl maßgeblich. **Nächster Stichtag ist der 31. Oktober 2008.**

Der Bürgermeister ersucht vor allem Studenten oder aus beruflichen Gründen auswärts Wohnende, ihren Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen (Elternhaus, Freunde, Verein, usw.) in der Heimatgemeinde Oepping zu sehen und ihren Hauptwohnsitz hier zu melden.

Für eine rechtzeitige Änderung, sofern dies nicht mit Nachteilen verbunden ist, wird freundlich gebeten.

Eintragung im Telefonbuch Rohrbach:

Es passiert leider immer wieder, dass bei den jährlich neu erscheinenden Telefonbüchern nicht alle Telefonnummern richtig abgedruckt sind.

Falls dies auch bei Ihrer Telefonnummer der Fall ist, wenden Sie sich bitte ausschließlich an Ihren zuständigen Telefonanbieter, damit die Daten für Sie geändert werden können.

Bei **Änderungen** von Telefonnummern, Adressen etc. wenden Sie sich bitte ausschließlich an Ihren zuständigen Telefonbetreiber, damit die Daten für Sie geändert werden können.

Hotlines:

- Colt Telecom Austria GmbH
Tel. 0800 880 990
Fax 01/20500 279
e-mail: custcare@colt.net
- One 0699 / 70 699
- e-tel 08000 08000
- Hutchinson 3 G 0660 / 30 30 30
- Inode 059 / 999-2000
- Liwest Kabelmedien GmbH
Tel. 0732 / 94 24 24

- Mobilkom Austria AG
Tel. 0800 66 46 64
- Tele 2 & UTA 0800 800 800
- tele.ring Telekom Service GmbH
Tel. 0800-650 650
- UPC Telekom Wien GmbH
01 / 960 60-600
- T-Mobile
Serviceline 0676 / 2000
- Business Serviceline 0676 / 20 333
- Telekom Austria AG
Privatkunden 0800 100 100
Geschäftskunden 0800 100 800
Fax 0800 100 109

Rotkreuz-Aktion „Lebensretter gesucht“:

Auch wenn das OÖ. Rotes Kreuz im Ernstfall rasch zur Stelle ist, entscheiden oftmals wenige Minuten über Leben oder Tod. Jeder von uns kann von einer Sekunde auf die andere in die Lage kommen, wo das eigenen Kind, die Arbeitskollegin oder der Nachbar in Lebensgefahr schweben. Völlig unerwartet werden wir dann aus unserem normalen Alltag gerissen – Panik und vor allem die große Angst, etwas falsch zu machen, hält viele Menschen davon ab, Erste Hilfe zu leisten. Doch falsch ist es nur, nicht s zu tun! Jeder von uns kann helfen und mit wenigen Handgriffen zum Lebensretter werden.

Deshalb ist dem Rotem Kreuz als größte Rettungsorganisation Österreichs ein besonders großes Anliegen, möglichst viele Ersthelferinnen und Ersthelfer auszubilden. „Damit wir heuer besonders viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu einem Erste Hilfe-Kurs motivieren können, startet mit September die Aktion ‚Lebensretter gesucht!‘.

Dabei wollen wir den Bezirk, die Gemeinde, den Verein und die Familie Oberösterreichs in den Mittelpunkt stellen, die im Zeitraum zwischen 22. September und 06. Oktober 2008, die meisten ausgebildeten und somit potentiellen Lebensretter vorweisen kann“, erklärt OÖ RK-Präsident Leo Pallwein-Prettner und hofft auf viele Kursteilnehmer.

Mit anderen Worten sucht das OÖ Rote Kreuz:

- Den Bezirk in OÖ, der (bezogen auf die Einwohnerzahl) im Zeitraum von 22. September bis 06. Oktober 2008 die meisten Erste Hilfe-Kursteilnehmer vorweisen kann
- Die Gemeinde in OÖ, die (bezogen auf die Einwohnerzahl) im Zeitraum von 22. September bis 06. Oktober 2008 die meisten Erste Hilfe-Kursteilnehmer vorweisen kann
- Den Verein in OÖ, der (bezogen auf die Vereinsgröße) im Zeitraum von 22. September bis 06. Oktober 2008 die meisten Erste Hilfe-Kursteilnehmer vorweisen kann
- Die Familie in OÖ, die im Zeitraum von 22. September bis 06. Oktober 2008 die meisten Erste Hilfe-Kursteilnehmer aus dem eigenen Familienkreis vorweisen kann

„Um die Motivation zu fördern, findet am **04. November 2008 um 18.30 Uhr eine Abschluss-Gala** statt, bei der die jeweiligen Gewinner der vier Kategorien prämiert werden. Vielleicht ist es ja Ihr Bezirk, Ihre Gemeinde, Ihr Verein oder Ihre Familie, die schon bald die Siegetrophäe in Händen hält und somit zum Vorbild für das gesamte Bundesland wird!“, betont Pallwein-Prettner.



**WIR SUCHEN
MitarbeiterInnen**
für unser Call-Center in
Niederwaldkirchen

für die Durchführung von telefonischen Interviews im
Ausmaß ab ca. 10 Stunden pro Woche bei freier
Zeiteinteilung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Maria Wolkerstorfer
(DW 132), oder per Mail m.wolkerstorfer@marketcalling.at

4174 Niederwaldkirchen,
Höhenstraße 1
Tel.: 07231/33099-0

MÄNNERKOCHKURS

Die Gesunde Gemeinde Oepping
veranstaltet bei Bedarf im Herbst
einen

MÄNNERKOCHKURS.

Referent: Wöß Michael

Um die Anzahl der Teilnehmer zu
ermitteln, wird um **Anmeldung bis
Ende September 2008** bei Frau
Karin Natschläger, Tel. 07289/82
35 od. gemeinde@oepping.ooe.gv.at
gebeten.



Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeindeamt Oepping

4150 Oepping, Oepping 30, Tel.: 07289/82 35,

Fax.: 07289/82 35-35

E-mail: gemeinde@oepping.ooe.gv.at, Homepage: www.oepping.ooe.gv.at

Herausgegeben von: Gemeinde Oepping

Druck: Eigenverlag

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Wilhelm Peinbauer

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:

Donnerstag, 06. November 2008

Beschäftigungsgruppe für Personen mit Demenz - Nur vergesslich oder schon dement?

Die Zahl der von einer Demenz betroffenen Personen steigt stetig an. Allerdings muss es nicht immer gleich Alzheimer sein, wenn man etwas vergisst. Die Demenzservicestelle Ottensheim der M.A.S. Alzheimerhilfe bietet am 24. September von 9.00 bis 11.00 im Pfarrheim Rohrbach eine offene Sprechstunde rund um das Thema Demenz und Früherkennung für alle Interessierten an.

Wie wichtig die Entlastung der Angehörigen und die Förderung der Betroffenen ist, wird immer wieder deutlich. Daher findet jeden Mittwoch von 8.30 bis 11.30 im Pfarrheim Rohrbach eine Beschäftigungsgruppe für Personen mit Demenz statt. Diese Gruppe wird von speziell ausgebildeten M.A.S.-Trainerinnen durchgeführt. Die Kosten betragen 6 Euro pro Stunde. Weitere Informationen bei DSA Amelie Wiegand (Tel: 0664/85 46 699).



Bild: Die M.A.S.-Trainerinnen Gerlinde Armreiter, Christine Magauer und Veronika Pachner

KUNDMACHUNG (Bürgerbeteiligungsverfahren):

Betrifft: *Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1; Änderung 1,5
Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung 3,10;
Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen - Bürgerbeteiligung*

KUNDMACHUNG

(Bürgerbeteiligungsverfahren)

Die Gemeinde Oepping beabsichtigt das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 und den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 im Bereich des Hauptortes Oepping zu ändern (ÖEK-Änderung Nr. 1,5, FlwPl.-Änderung Nr. 3,10).

Die Änderung betrifft die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 4432/1 u. 4449/1, KG. Oepping, im Ausmaß von ca. 26.000 m² von „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“ und ca. 2.500 m² von „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet f. mehrgeschossigen Wohnbau“. Die Grundstücke liegen am westlichen Rande des Hauptortes Oepping und sind nur durch ein im Grünland verbleibendes Grundstück vom bestehenden Wohngebiet getrennt. Die Umwidmungsfläche ist im Norden durch den Güterweg Oberneudorf und im Süden durch die Gemeindestraße Oepping begrenzt.

Gemäß § 33 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 114/1993, i.d.g.F., wird dies durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bis 06. Oktober 2008 seine Planungsinteressen, Anregungen oder Einwände dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

Neue Baugründe und Mietwohnungen in Oepping (siehe nächste Doppelseite):

Am westlichen Ortstrand von Oepping werden ca. 28.500 m² landwirtschaftlicher Grund in Bauland/Wohngebiet umgewidmet. 21 Bauparzellen in der Größe v. ca. 1.000 – 1.300 m² sowie ein Grundstück v. ca. 2.250 m² für den Bau von 2 Mietwohnhäusern (ca. 16 Wohnungen) soll die Nachfrage nach geeignetem Wohnangebot decken.

Das Siedlungsprojekt soll bereits 2009 umgesetzt werden. Der Grundpreis wird im Bereich von € 25,00 bis € 29,00 liegen. Sollten Sie in absehbarer Zeit die Errichtung eines Wohnhauses planen oder den Bedarf an einer Wohnung haben, können Sie sich bereits jetzt beim Gemeindeamt Oepping (Tel. 07289/8235-21 Herr AL Hofer) vormerken lassen.

Örtliches Entwicklungskonzept

Viele Städte und Gemeinden kämpfen seit Jahren erfolglos gegen die permanente Absiedelung. Die Zersiedelung der letzten Jahrzehnte fand größtenteils abseits des Ortszentrums statt. Die Ortserweiterung in Öpping soll einen ökonomisch wie ökologisch verträglichen und wohnlichen Siedlungsraum bringen. Ein sinnvolles Zusammenspiel zwischen den von Bauherren zu errichtenden Gebäudestrukturen und öffentlicher Hand soll auf diesem ortsnahen Gelände zu einer nachhaltigen Bebauung und einer sinnvollen Erweiterung des Ortskernes führen.

[Arch. DI Josef Schütz]

für Mietwohnhäuser



Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis für Erwachsene:

Am 25. September 2008 um 10:45 Uhr wird begleitend zur Schulimpfung in der *Volksschule Oepping* und am 01. Dezember 2008 um 08:30 Uhr in der *Volksschule Götzendorf* die Impfung gegen *Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung (Polio)*, auch in Kombination mit *Keuchhusten (Pertussis)*, für Erwachsene angeboten.

Die Impfung:

Auffrischungsimpfungen sollen bei Erwachsenen alle 10 Jahre durchgeführt werden, bei Personen ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre. Abhängig vom Impfstatus wird eine Kombinationsimpfung oder Einzelimpfung angeboten.

Die Impfkosten:

Impfung gegen Diphtherie-Tetanus € 3,50

Impfung gegen Kinderlähmung € 8,00

Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung € 9,50

Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten € 12,50

Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung-Keuchhusten € 21,50

Zur Impfung sind alle vorhandenen Impfdokumente mitzubringen!



25.09.2008, 10:45 Uhr
Volksschule
Oepping

01.12.2008, 08:30 Uhr
Volksschule
Götzendorf

Gründer-Workshops in Rohrbach:

Unternehmer zu werden ist eine hervorragende Chance für Menschen, die gestalten möchten und sich dabei gerne immer wieder neuen Herausforderungen stellen. Damit die eigene Selbstständigkeit zur Erfolgsstory wird, ist eine gute Gründungsvorbereitung das Fundament. In einem Gründer-Workshop erfahren angehende Jungunternehmer alles Wesentliche, um die Weichen in die Selbstständigkeit richtig zu stellen.

Rechtliche und betriebswirtschaftliche Gründer-Infos im Paket

Im ersten Teil des Workshops wird zu rechtlichen Themen wie Gewerberecht, Rechtsformen, Steuern und soziale Absicherung informiert. Anschließend geht es gezielt um die betriebswirtschaftliche Gründungsvorbereitung. Es gibt dabei Infos und Tipps zur professionellen Erstellung eines Unternehmenskonzeptes, zur richtigen Markteinschätzung, zur Mindestumsatz-Berechnung und zu Fragen der Finanzierung/Förderung.

Darüber hinaus können in der Kleingruppe auch Kontakte zu anderen Gründern geknüpft werden.

In der ersten Jahreshälfte 2008 haben in Oberösterreich bereits über 500 Gründungsinteressierte einen Workshop des Gründer-Services besucht. Die Workshop-Teilnahme ist kostenlos!

Im 2. Halbjahr 2008 sind in der WKO Rohrbach folgende Termine geplant:

Donnerstag, 02.10.2008

Donnerstag, 23.10.2008

Donnerstag, 13.11.2008

Alle Veranstaltungen finden ab 16:00 Uhr (Dauer ca. 2,5 Std.) in der WKO Rohrbach, Haslacher Straße 4, statt. Anmeldungen zu den einzelnen Gründer-Workshops sind unter Tel. 05-90909 oder per E-mail unter sc.veranstaltung@wkoee.at möglich.

Hundehalter aufgepasst:

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter!

HundehalterInnen sind sich einig: Der Hund ist der treueste Begleiter und beste Freund des Menschen! Nur können viele Mitmenschen diese Liebe nicht teilen und stehen so manchen tierischen Eigenschaften skeptisch gegenüber. Deshalb gibt's seit 1. Juli 2003 das Oö. Hundehaltegesetz. Jede ordentliche Hundehaltung beginnt eigentlich beim Hundehalter: Die Vollendung des 16. Lebensjahres ist ebenso Voraussetzung wie psychische, physische und geistige Eignung. Erfüllt man diese Vorgaben, dann steht einem vierbeinigen Freund grundsätzlich nichts mehr im Wege. Vom neuen Mitbewohner sollte aber auch noch der „**Rest der Welt**“ erfahren. Deshalb muss er, sobald er 12 Wochen alt ist binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde gemeldet werden. Dabei ist die Vorlage eines **Sachkundenachweises** und des **Nachweises einer Haftpflichtversicherung*** über die gesetzliche Mindestdeckungssumme erforderlich.

* Versicherungsschutz in gesetzlich vorgeschriebener Mindestdeckungshöhe von 725.000,00 Euro auf Grund einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung ist ebenfalls gültig.

Sachkundenachweis/Hundekurs:

Personen, die bisher noch keinen Hund gehalten oder mit einem früheren Hund noch nie eine Hundeausbildung absolviert haben, müssen einen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen. Diesen erhält man, wenn man eine mindestens zweistündige theoretische Unterweisung zur Hundehaltung durch eine TierärztIn und eine AusbilderIn absolviert hat (keine Prüfung!). Im Kurs werden die wichtigsten Kenntnisse für eine tierschutzgerechte Haltung von Hunden vermittelt.

Vor allem erfährt man:

- allgemeines zur Gesundheit von Hunden
- Interessantes über das Wesen und Verhalten von Hunden
- Wichtiges über die künftigen Kosten für Anschaffung und Haltung
- Notwendiges über die gesetzlichen Regelungen der Hundehaltung

Personen, die bereits einen Hund halten oder mit einem früher gehaltenen Hund nachweisbar eine Ausbildung absolviert haben, müssen keinen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen.

Personen, die bereits einen auffälligen* Hund halten oder einen solchen übernehmen wollen, müssen einen erweiterten Sachkundenachweis erbringen. Für diesen Nachweis ist es erforderlich, eine der folgenden Ausbildungen mit diesem Hund erfolgreich zu absolvieren.

- Begleithundeprüfung 1
- Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde
- Ausbildung zum Blindenführhund

* Als auffällig gilt ein Hund, von dem eine größere Gefahr für Menschen und Tiere ausgeht, da er bereits durch Biss schwere Verletzungen verursacht oder Menschen wiederholt gefährdet hat oder zum Hetzen und Reißen von Wild bzw. Vieh neigt. Oder aber, wenn die Auffälligkeit aufgrund bestimmter Vorfälle von der Gemeinde mit Bescheid festgestellt wurde.

Leinen- und/oder Maulkorbpflicht:

Im Ortsgebiet* besteht **Leinen- ODER Maulkorbpflicht**.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen besteht **Leinen- UND Maulkorbpflicht**.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind im Einsatz befindliche Polizeihunde, Hilfs- und Rettungshunde, ausgebildete Jagdhunde, sowie Hunde auf deren Unterstützung bestimmte Personen angewiesen sind. (z. B. Blindenführhunde)

Die Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen:

- + wo **Leinen- ODER Maulkorbpflicht** im Ortsgebiet **NICHT** gilt (Freilauflächen)
- + wo **Leinen- UND Maulkorbpflicht** im Ortsgebiet zusätzlich gilt
- + wo das Mitführen von Hunden im Ortsgebiet generell verboten ist (Hundefreie Zonen)
- + wo auch außerhalb des Ortsgebietes **Leinen- ODER Maulkorbpflicht** besteht

Überall wo Leinen- bzw. Leinen- und Maulkorbpflicht besteht, darf die **Leine** nicht länger als **1,5 m** sein (Führen an der "kurzen Leine"), damit der Hund entsprechend unter Kontrolle gehalten werden kann. Die Leine muss auch dem Körpergewicht und der Körpergröße des Hundes entsprechend fest sein!

Achtung! Wo keine Leinenpflicht besteht, können natürlich die so genannten Flexileinen verwendet werden. Bei Leinen- oder Maulkorbpflicht, also grundsätzlich im Ortsgebiet, können Hunde natürlich auf Grund der Wahlmöglichkeit auch nur mit Maulkorb geführt werden, womit die leider viel verbreiteten Argumente so mancher selbsternannter HundexpertInnen gegen die 1,5 Meter-Leine falsch sind und somit ins Leere gehen.

Bei Maulkorbpflicht muss der Maulkorb so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang zwar öffnen und frei atmen kann, aber nicht beißen und den Maulkorb nicht vom Kopf abstreifen kann. (Ausnahmeregelung gibt es für nachweislich atemkranke Hunde mit tierärztlichem Attest)

Die Gemeinde hat mit Bescheid entsprechende Anordnungen für die Haltung eines bestimmten Hundes zu treffen, wenn Gefährdungen und Belästigungen von Menschen und Tieren nicht anders vermieden werden können (z. B. erweiterte Leinen- und/oder Maulkorbpflicht, Errichtung eines Zaunes usw.). Letztlich kann sogar die Hundehaltung mit Bescheid untersagt werden.

**Unter Ortsgebiet versteht man jedenfalls alle Straßenzüge, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“, und geschlossen bebaut Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäuser.*

Gassi gehen:

Wer einen Hund Gassi führt, muss die **Exkremente** seines Hundes, die dieser im Ortsgebiet hinterlässt, unverzüglich **beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen**.

Kleiner Tipp für Hundehalter-Neulinge: Es ist nichts Neues, dass Bewegung die Verdauung anregt. Deshalb bringt Gassi gehen einfach nur die natürlichste Sache der Welt in Gang. Genauso selbstverständlich sollte es aber auch sein, die kleinen Malheure im Ortsgebiet auch wieder in Ordnung zu bringen. Einfach ein gewöhnliches Plastiksäckchen über die Hand stülpen, Häufchen einsammeln, Säckchen verschließen und bei nächster Gelegenheit im Mülleimer entsorgen.

Verlässlichkeit

Für das Halten von auffälligen Hunden muss die **Verlässlichkeit** der Hundehalterin oder des Hundehalters gegeben sein, und zwar zusätzlich zum erweiterten Sachkundenachweis.

Die Verlässlichkeit ist nicht gegeben bei Vorliegen einer gerichtlichen Verurteilung, insbesondere wegen Gewaltdelikten, Drogenhandels, Zuhälterei, Menschenhandels, Schlepperei, Tierquälerei oder Schmuggels sowie bei wiederholter Bestrafung wegen Übertretungen des Tierschutzgesetzes oder des Öö. Hundehaltegesetzes.

Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Züchtungen:

Generell verboten ist das Züchten und Abrichten von Hunden ausschließlich oder überwiegend zum Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität sowie der Verkauf solcher Hunde.

Hundeverbote auf Spielplätzen:

Hunde haben auf Spielplätzen generell nichts verloren - das leuchtet vielen Mitbürgern ein, aber nur einige halten sich daran.

Leider haben Vorfälle in der Vergangenheit gezeigt, dass von manchen Hunden eine nicht unbeträchtliche Gefahr ausgehen kann, wenn diese durch Kleinkinder zum Spielen aufgefordert oder unabsichtlich erschreckt werden.

Der auf Spielplätzen liegende Hundekot wird ebenfalls immer wieder stark zu Recht kritisiert, da er neben gesundheitlichen Gefahren auch eine Geruchsbelästigung und unangenehmen Schmutz an Kleidung und Haut darstellt.



Standesamtsmeldungen (Juli- August 2008):

Das Licht der Welt erblickten:

Sophia Engleder, Götzendorf 22/1
(Eltern: Georg und Natascha Engleder)



Emely Lang, Untergrünau 10/2
(Eltern: Lang Jennifer und Haml Manuel)

**Wir gratulieren den Eltern der Neugeborenen
auch auf diesem Wege recht herzlich!**

Geheiratet haben:

**Spindler Christian Dieter und Pinter Hermine
Margarethe, Kimmerting 55**

**Grissemann Thomas, Kappl und Stögmüller
Manuela, Berlesreith 7**

Für den Weg zu zweit wünschen wir alles Gute!

Verstorben sind:

Frau **Hermine Schwarzbauer**, Götzendorf 31/2
im 82. Lebensjahr

Herr **Robert Anreiter**, Obermayrhof 4 im
46. Lebensjahr

Herr **Johann Kraml**, Obergahleiten 10 (zuletzt wh.
Altenheim Lembach) im 81. Lebensjahr.

**Den Angehörigen der Verstorbenen sprechen wir
Trost und Anteilnahme aus!**



Jugendliche aufgepasst – Cocktail-Workshop:

Cocktail-Workshop



„ANNA BANANA“, „PRETTY BELINDA“, „TROPICAL TOUCH“, „SOMMER-SPLASCH“ - so und ähnlich heißen die Cocktails die Ihr bei diesem Workshop unter Anleitung eines Trainers mixen könnt.

In diesem Kurs lernt ihr wie man richtig mit Bar-Utensilien umgeht und vor allem eins: **Hervorragende Drinks brauchen KEINEN Alkohol**, dass werdet ihr im Anschluss bei der Verkostung auch selber feststellen.

Samstag, 04. Oktober 2008

18:00 bis 20:00 Uhr

Wo: Pfarrheim Oepping

Kosten: 2,00 Euro Unkostenbeitrag
Alter: ab 15 Jahre bis junge Erwachsene
Mitzubringen ist: eventuell ein Shaker - wenn vorhanden
Teilnehmerzahl: max. 16 Personen

Veranstalter: **Gesunde Gemeinde Oepping in Zusammenarbeit mit dem Verein Institut Suchtprävention - Frau Anna Pappenreiter**

Anmeldung:
Wenn wir Euer Interesse geweckt haben, dann meldet euch bei Karin Natschläger (Gemeindeamt Oepping) Tel. 07289/8235 oder E-Mail: karin.natschlaeger@oepping.ooe.gv.at bis **spätestens 24. September 2008** an.



Herbstfest!

Auszug aus dem VA-Kalender 2008:

<i>September</i>	
Mi.-So. 17.09.- 21.09.	„RAG“-Rennen von Köln bis zur Mosthütte V: Naturfreunde Oepping/Umgebung
Do. 18.09. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
Do. 18.09. 20:00 Uhr	Offenes Singen Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
So. 21.09. 09:30 Uhr	Erntedank- und Pfarrfest Pfarrkirche/Pfarrplatz Oepping V: Pfarre Oepping
Mi. 24.09. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
So. 28.09.	Nationalratswahl
So. 28.09. 09:00 Uhr	Erntedank- und Sprengelfest Dorfplatz Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
So. 28.09.	Saisonabschluss V: Union Oepping – Sektion Tennis

<i>Oktober</i>	
Fr.03.10. 14 bis 17 Uhr Sa. 04.10. 08 bis 12 Uhr	Herbstbasar für Kinderbekleidung und Spielsachen Pfarrheim Oepping V: Mütterrunde Oepping
Fr. 03.10. 20:00 Uhr	Oldies Abend Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
So. 05.10. 09:30 Uhr	Tag der Älteren Pfarrkirche/Gasthaus Haidvogel V: Gemeinde und Pfarre Oepping
Sa. 11.10. 19:00 Uhr	Oktoberfest Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Do. 16.10. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
Do. 16.10. 20:00 Uhr	Offenes Singen Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
So. 19.10. 20:00 Uhr	Kirchenkonzert Schlosskirche Götzendorf V: Kulturverein Götzendorf
So. 26.10. 08:15 Uhr	Pfarrcafé Pfarrheim Oepping V: Berlesreith, Gumpenberg
Mi. 29.10. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel

Jubiläumskonzert – 10 Jahre Mühlviertler Zitherfreunde:

Aufgrund des 10jährigen Bestehens veranstalten die **Mühlviertler Zitherfreunde** am **15. November 2008** um 14:00 Uhr im Gasthaus Haidvogel ein Jubiläumskonzert.

Bei diesem Zitherspiel – und Singnachmittag werden Texte zum Mitsingen ausgeteilt, für bekannte und auch schöne alter Lieder, dazwischen echt lustige Gedichte vorgetragen und auf Wunsch einige Zauberkunststücke von „Giovanni die Gramastetto“ vorgeführt. Der Eintritt ist frei(willig).



Stehend von links: Christine Miesbauer, Franz Luger, Andi Fleischanderl, Heli Speckhart, Maria Luger, Erika Brandstetter, Willi Ascher, Maria Mayerhofer, Ida Rotter, Hans Singer
Sitzend: Rosa Knogler, Elisabeth Kobler, Petronella Kern, Margareta Bayer, Hildegard Spindler, Olga Haidvogel

Sicheres Wandern:

Sowohl im Frühling als auch im Herbst zieht es immer mehr Wanderer und Bergsteiger in die Natur. Die Natur bietet Erlebnis, Erholung, Abenteuer ..., aber sie birgt auch Gefahren.

Jährlich sterben mehr als 100 Österreicher in den heimischen Bergen. Ursachen sind vor allem schlechte Ausrüstung und Selbstüberschätzung!

Tipps, damit die Traumtour nicht zum Alptraum wird!

- **Wanderungen** unter Bedachtnahme auf Kondition, Gelände, Zeitaufwand und Lust der Teilnehmer **planen**
- **Alpingerechte Ausrüstung** - feste Bergschuhe, Wetterschutz, "Alpine-Erste-Hilfe-Box" - jedoch nur die Augen erkennen Gefahren
- Unbedingt auf "**markiertem Wanderweg**" **bewegen** und niemals alleine auf Tour gehen
- Alle zwei Stunden eine **kurze Proviantrast** - der Körper braucht Nährstoffe
- **Kein blindes Vertrauen** in Geländer und Verankerungen – Hochsitze nicht besteigen



Alpines Notsignal!

Sechsmal innerhalb einer Minute ein Zeichen (Heben eines sichtbaren Gegenstandes, Rufen, Pfeifen, etc.) Eine Minute Pause. Danach das Zeichen wiederholen. Als Antwort erfolgt ein Zeichen der Retter dreimal innerhalb einer Minute

Bergrettungsdienst Notruf: 140

Euro-Notruf: 112

Sicheres Häckseln:

Bequem aber gefährlich. Die Verwendung von Häckseln steht nach dem Rückschnitt im Herbst bei den Hobbygärtnern wieder hoch im Kurs. Berge von Ästen und Zweigen werden damit in kürzester Zeit zerkleinert.

- Auf einen **stabilen Unterbau und Stand** beim Häckseln achten
- Immer eine **Schutzbrille und Arbeitshandschuhe** tragen
- Besondere Vorsicht ist bei dickeren Ästen geboten, denn diese können beim Häckseln zurückschlagen - **Abstand halten**
- Bei einer Verstopfung der Auswurföffnung soll man das **Gerät immer zuerst ausschalten**, bevor man die Störung zu beheben versucht
- Steine, Erde, Glas- oder Kunststoffteile darf man keinesfalls in den Häcksler geben, denn durch **herausschleudernde Teile** begibt man sich nur unnötig in Gefahr
- Das Verlängerungskabel soll nicht in den **Gefahrenbereich des Messers** geraten.
- Die Steckdose muss mit einem gesetzlich vorgeschriebenen, eingebauten **Fehlerstromschutzschalter** ausgestattet sein.



Aber Vorsicht!

Bei falscher Handhabung des Häckslers kann es zu schweren Unfällen kommen!

Der OÖ ZIVILSCHUTZVERBAND – Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen



INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc



Zivilschutz in
ÖSTERREICH

BM.I

Bundesministerium für Inneres



Landes-
Feuerwehrkommando

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 4. Oktober 2008, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.296 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten.
Verhaltensmaßnahmen beachten!
Am 4. Oktober 2008 nur Probealarm!



Alarm



1 Minute
auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 4. Oktober 2008 nur Probealarm!



Entwarnung



1 Minute
gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weiter Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten!
Am 4. Oktober 2008 nur Probealarm!



Infotelefon am 4. Oktober von 9:00 bis 15:00 Uhr

Landeswarnzentrale beim Oö. Landes-Feuerwehrkommando

Tel.: 130 (ohne Vorwahl)

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!